



Informationen zur Anerkennung bei im Ausland erworbenen Studienleistungen

Wir, das International Office der KSH München, haben im Folgenden einige wichtige Informationen für die KSH-Studierenden zusammengestellt, die im Ausland Studienleistungen erworben haben oder einen entsprechenden Studienaufenthalt im Ausland planen:

- Alle ECTS, die Du im Ausland erfolgreich erwirbst, werden Dir an der KSH München zu 100% anerkannt, indem diese in Deinem Diploma Supplement vermerkt werden. Das Diploma Supplement erhältst Du zusammen mit Deiner B.A. Urkunde.
- „Erfolgreich“ heißt, dass Du die Prüfungsmodalitäten an der Partnerhochschule erfüllt und bestanden hast. Prüfungen werden in unterschiedlichster Form abgehalten, z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten, etc.
- Welche ECTS Du für KSH (Teil-)Module anerkennen lässt, entscheidest Du. Ob Deine ECTS, die Du im Ausland erfolgreich erworben hast und anerkennen lassen möchtest, sich für KSH (Teil-)Module anerkennen lassen, hängt von den Inhalten und der Prüfungsform der Seminare ab. Man kann es sich vorstellen wie bei der Anerkennung von Leistungen aus einem Vorstudium.
- Vor Deinem Auslandsstudium wird mit dem Dekanat eine individuelle Anerkennung vereinbart. Das Formular dazu heißt **„Anerkennungsvereinbarung“**. Dies ist ein internes KSH Dokument, welches im Detail eine Anerkennung plant. Das externe Dokument, d.h. die Vereinbarung Student*in, KSH und Partnerhochschule über Dein Studienvorhaben, nennt man **"Learning Agreement"**. Du kannst beide Formulare zur Ansicht im Verzeichnis dieses Moodle-Raumes finden. In der Zukunft wird es auch eine Handreichung mit Notenumrechnung geben.
- Um Dein Studium bei einem Auslandsaufenthalt im 7. Semester planmäßig in neun Semestern abzuschließen, wird dazu geraten, Seminare im Umfang von mindestens 25 ECTS zu belegen und diese entsprechend anrechnen zu lassen. Welche Module durch Leistungen aus dem Ausland angerechnet werden, wird vorab mit dem Dekanat Gesundheit und Pflege besprochen und in der Anerkennungsvereinbarung festgehalten. Die Zusammenstellung des Studienprogramms ist je nach Partnerhochschule ein sehr individueller Prozess und erfordert i.d.R. auch einen angepassten Studienverlauf mit Verlagerungen von Modulen aus anderen Semestern. Welche Module (ggf. auch in Teilen) angerechnet werden und welche eventuell noch nach zu belegen sind bzw. durch alternative Prüfungsformen auch parallel zum Auslandsaufenthalt oder nach Rückkehr abgelegt werden können, wird im Einzelgespräch mit den Fakultätsreferentinnen vorab geklärt und von der Studiengangsführung in der Anerkennungsvereinbarung bestätigt.